



FondsSpotNews 567/2025

Fusion von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 15.01.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
SEB Zinsglobal	DE0008474313	SEB Total Return Bond Fund	DE0008473414

Fondsanteile können über die FFB bis zum 30.12.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 10. Dezember 2025

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW-Sondervermögen „SEB Zinsglobal“ (übertragendes Sondervermögen) und „SEB Total Return Bond Fund“ (übernehmendes Sondervermögen).

Beide Sondervermögen „SEB Zinsglobal“ (nachfolgend auch „übertragender Fonds“) und „SEB Total Return Bond Fund“ (übernehmender Fonds) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „übertragende Gesellschaft“) verwaltet. Der Asset Manager der beiden Fonds ist die SEB Asset Management AB. Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Frankfurt am Main.

Die Fonds sollen mit Wirkung zum 16. Januar 2026 (Verschmelzungsstichtag 15. Januar 2026) verschmolzen werden.

Der übertragende Fonds soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagenbesetzbuches (KAGB) per 15. Januar 2026 (Verschmelzungsstichtag) auf den übernehmenden Fonds verschmolzen werden. Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds.

Im Rahmen der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Fonds „SEB Zinsglobal“ (ISIN DE0008474313) Anteile des übernehmenden Fonds „SEB Total Return Bond Fund“ (ISIN DE0008473414).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Aufgrund des deutlich abgeschmolzenen Volumens des SEB Zinsglobal ist eine dauerhafte Verwaltung dieses Publikumsinvestmentvermögens wirtschaftlich nicht sinnvoll. Aus diesem Grund sollen die Anlagevermögen beider Fonds zusammengelegt werden. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht wird und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Fonds gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Fonds werden in Anteile an dem übernehmenden Fonds umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Fonds die Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Verkaufsbeschränkungen bestehen für beide Fonds nicht. Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird zum 7. Januar 2026 eingestellt.

Anlagegrenzen und Anlagestrategie

Als Anlageziel strebt der übernehmende Fonds grundsätzlich, einen langfristig angemessenen Ertrag bei geringen Wertschwankungen zu erwirtschaften an. Der übertragende Fonds strebt als Anlageziel grundsätzlich die Erwirtschaftung eines langfristig möglichst hohen und stetigen Ertrages an.

Für den übertragenden Fonds ist in dessen Anlagebedingungen vorgesehen, dass für den Fonds mindestens 51 % verzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten erworben werden. Somit liegen die Höchstquoten für Anlagen in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben bei jeweils bis zu 49 %, bis zu 10 % des Fonds dürfen in Investmentanteile investiert werden.

Die Anlagegrenzen gemäß den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds sind im Einzelnen in der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Es müssen stets mindestens 51 % des Wertes des Fonds in in europäischen Ländern ausgestellten, verzinslichen Wertpapieren investiert sein.

Beide Fonds dürfen keine Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäfte abschließen.

Beide Fonds werden weder als ein Produkt eingestuft, das nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“) zum Ziel hat, noch als ein Produkt, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 dieser Offenlegungs-Verordnung bewirbt.

Eine Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie des übertragenden Fonds ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine Veränderung der Portfoliostruktur oder der Anlagestrategie des übernehmenden Fonds ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Beide Fonds haben unterschiedliche Risikoindikatoren. Der übertragende Fonds wird in der Risikoklasse 3 (3 von 7) und der übernehmende Fonds in der Risikoklasse 2 (2 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIP“)). Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Risikoeinstufung des Fonds kann sich im Zeitablauf ändern

Kostenstruktur

Die Kostenstrukturen stellen sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag des übertragenden Fonds ist in den Anlagebedingungen mit 8,00 % festgelegt. Derzeit werden 4,00 % erhoben. Für den Anteilerwerb des übernehmenden Fonds wird derzeit 4,00 % Ausgabeaufschlag erhoben, der maximale Ausgabeaufschlag liegt hier gemäß Anlagebedingungen bei 8,00 %. Der maximale Rücknahmeabschlag des übertragenden und übernehmenden Fonds beträgt 3 %, derzeit wird jeweils kein Rücknahmeabschlag erhoben. Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres¹ abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr beim übernehmenden Fonds bei 0,70 % p.a. (ISIN DE0008473414), beim übertragenden Fonds lagen diese ebenfalls bei 0,70% p.a. (ISIN DE0008474313).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann. Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet.

Bei dem übertragenden und übernehmenden Fonds werden die auf die jeweiligen Fonds entfallenden Erträge ausgeschüttet.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Fonds:

Beide Fonds haben das gleiche Geschäftsjahr vom 1. Dezember – 30. November, für den untergehenden Fonds wird ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2025 bis zum 15. Januar 2026 eingeführt.

	SEB Zinsglobal (übertragendes Sondervermögen)	SEB Total Return Bond Fund (übernehmendes Sondervermögen)
Vertragstyp des Fonds	OGAW-Sondervermögen	OGAW-Sondervermögen
WKN / ISIN	847431 / DE0008474313	847341 / DE0008473414
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel grundsätzlich die Erwirtschaftung eines langfristig möglichst hohen und stetigen Ertrages an.	Ziel der Anlagepolitik ist es grundsätzlich, einen langfristig angemessenen Ertrag bei geringen Wertschwankungen zu erwirtschaften.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert zu mindestens 51 % in verzinsliche Wertpapiere ausländischer Aussteller. Hierbei werden vorwiegend Staatsanleihen oder Pfandbriefe von Emittenten mit überwiegend erstklassiger Bonität über das gesamte Laufzeitenspektrum erworben. Aktien, die dem Fonds aus Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten zufließen, werden grundsätzlich in angemessener Frist veräußert, wobei jedoch kein Verkaufszwang besteht.	Der Fonds investiert zu mindestens 51 % in europäischen Ländern ausgestellte verzinsliche Wertpapiere, die auf Euro lauten. Hierbei werden vorwiegend Staatsanleihen oder Pfandbriefe von Emittenten mit überwiegend erstklassiger Bonität über das gesamte Laufzeitenspektrum erworben. Aktien, die dem Fonds aus Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten zufließen, werden in angemessener Frist veräußert.
Anlagegrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 51 % verzinsliche Wertpapiere aus europäischen Ländern • Aktien aus dem Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrecht werden in 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 51 % verzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten • Für Aktien aus dem Bezugs-,

	<p>angemessener Frist veräußert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten dürfen über die in den Allgemeinen Anlagebedingungen genannten Grenzen über 35 % des Fonds betragen (auch Internationale Aussteller). Geldmarktinstrumente und Bankguthaben jeweils maximal 49 % des Fonds. Bis zu 10 % des Wertes des Fonds dürfen in Anteile anderer Fonds („Investmentanteile“) angelegt werden. 	<p>Wandlungs- und Optionsrecht besteht kein Verkaufzwang</p> <ul style="list-style-type: none"> Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten dürfen über die in den Allgemeinen Anlagebedingungen genannten Grenzen über 35 % des Fonds betragen (nur Europäische Aussteller). Geldmarktinstrumente und Bankguthaben jeweils maximal 49 % des Fonds. Bis zu 10 % des Wertes des Fonds dürfen in Anteile anderer Fonds („Investmentanteile“) angelegt werden.
Ertragsverwendung	Der Fonds ist ausschüttend.	Der Fonds ist ausschüttend.
Derivateeinsatz	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risikoindikator	Risikoindikator 3 (3 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft.	Risikoindikator 2 (2 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 2 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft.
Verwaltungsvergütung	maximal 0,90 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens.	maximal 0,90 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens
Assetmanagement / Beratungsvergütung	Wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt.	Wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt.
Verwahrstellenvergütung	maximal 0,09 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 0,09 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Laufende Kosten <small>(beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr)</small>	0,70% p.a.	0,70% p.a.
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	maximal 8,00 % tatsächlicher Ausgabeaufschlag: 4,00%	maximal 8,00 % tatsächlicher Ausgabeaufschlag: 4,00%
Rücknahmeabschlag	maximal 3,00 % tatsächlicher Rücknahmeabschlag: 0,00%	maximal 3,00 % tatsächlicher Rücknahmeabschlag: 0,00%
Geschäftsjahr	1. Dezember – 30. November	1. Dezember – 30. November
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland

Vertriebsläander	Deutschland	Deutschland
-------------------------	-------------	-------------

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Fonds wird am 7. Januar 2026 (Cut-off-Zeit 15:00 Uhr) eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 7. Januar 2026 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ein anderes Sondervermögen verwalten, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 7. Januar 2026 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ein anderes Sondervermögen verwalten, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 7. Januar 2026 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentätiglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Europa-Allee 92 – 96, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungsstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnen die übertragende und die übernehmende Gesellschaft zum Übertragungsstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die übertragende bzw. die übernehmende Verwahrstelle bestätigt der übertragenden bzw. der übernehmenden Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die übernehmende Gesellschaft das Umtauschverhältnis. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum Übertragungsstichtag wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote wird anschließend im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungsstichtag ist der 15. Januar 2026. Nach Ablauf des Übertragungsstichtages, 15. Januar 2026, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 16. Januar 2026, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: SEB Total Return Bond Fund

Hersteller: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, die zur Universal-Investment-Gruppe gehört.

WKN / ISIN des Produktes: 847341 / DE0008473414

Webseite des Herstellers zur Kontaktaufnahme: <https://www.universal-investment.com/en>Contact/> und allgemein: <https://www.universal-investment.com/>.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 69 71043-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Universal-Investment-Gesellschaft mbH (die „Gesellschaft“) in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Das Produkt ist in Deutschland zugelassen.

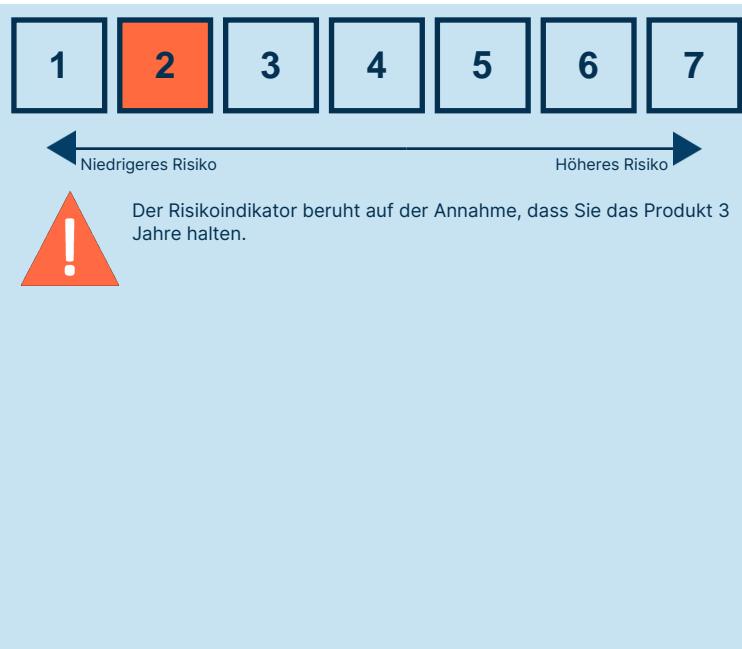
Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 01.02.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art	Bei dem Produkt (nachfolgend auch der "Fonds") handelt es sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.
Laufzeit	Der Fonds wurde für eine unbestimmte Laufzeit aufgelegt. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.
Ziele	Der Fonds ist aktiv gemanagt. Ziel der Anlagepolitik ist es grundsätzlich, einen langfristig angemessenen Ertrag bei geringen Wertschwankungen zu erwirtschaften. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds zu mindestens 51 % in europäischen Ländern ausgestellte verzinsliche Wertpapiere, die auf Euro lauten. Hierbei werden vorwiegend Staatsanleihen oder Pfandbriefe von Emittenten mit überwiegend erstklassiger Bonität über das gesamte Laufzeitenspektrum erworben. Aktien, die dem Fonds aus Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten zufließen, werden in angemessener Frist veräußert. Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Der Fonds wird nicht mit Bezug auf eine Benchmark gemanagt. Die Erträge des Fonds (ggf. dieser Anteilklassen) werden ausgeschüttet. Verwahrstelle des Fonds ist die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter https://fondsfinder.universal-investment.com .
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinznunehmen. Die Einschätzung des Herstellers stellt keine Anlageberatung dar, sondern soll dem Anleger einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds seiner Anlageerfahrung, seiner Risikoneigung und seinem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schleteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.005 EUR	8.183 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-19,95%	-6,47%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.448 EUR	8.389 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-15,52%	-5,69%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.908 EUR	8.793 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-10,92%	-4,20%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.313 EUR	8.981 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-6,87%	-3,52%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 02.2020 und 02.2023. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 07.2016 und 07.2019. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2021 und 12.2024.

Was geschieht, wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall des Herstellers hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz des Herstellers das Produkt nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten (auch kostenlos in Papierform) mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	1.137 EUR	1.259 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	11,4%	4,4%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 0,2% vor Kosten und -4,2% nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	8,0% (z.Zt. 4,0%) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreiber der Anteile des Fonds erfragen.	Bis zu 800 EUR
Ausstiegskosten	3,0% Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreiber der Anteile des Fonds erfragen.	Bis zu 274 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,7% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Die angegebenen Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30.11.2024 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.	62 EUR
Transaktionskosten	0,0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Keine	0 EUR

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, die Prozentangaben mit nur einer Nachkommastelle auszuweisen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont. Dieses Produkt hat keine vorgeschriebene Mindesthaltezeit. Die empfohlene Haltedauer beruht entweder auf historischen Daten oder einer Einschätzung des Herstellers im Hinblick auf die durchschnittlich bei diesem Produkt zu erwartende Schwankung des Anteilwerts. Sollten Sie als Anleger einen kürzeren Anlagehorizont haben, könnte von einem im Durchschnitt höheren Risiko auszugehen sein, dass Ihre Rückgabe in einer Phase eines im Vergleich zu Ihrem Investitionszeitpunkt niedrigeren Anteilwerts des Produkts erfolgt. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Fragen und Beschwerden zum Produkt, dem Hersteller oder Kundenberater kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Kundenberater. Alternativ können Beschwerden von Anlegern schriftlich bei Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Beschwerdestelle, Europa-Allee 92-96, 60486 Frankfurt am Main eingereicht werden oder via E-Mail an: beschwerde@universal-investment.com. Die weiteren Einzelheiten zum Beschwerdeprozess sind auf der folgenden Webseite verfügbar: <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen über die frühere Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren sowie eine monatlich aktualisierte Berechnung früherer Performance-Szenarien finden Sie auf unserer Homepage <https://fondsfinder.universal-investment.com>. Wir weisen darauf hin, dass dieses Dokument nur eine Zusammenfassung der für Sie relevanten Informationen darstellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Informationen zum aktuellen Vergütungssystem des Herstellers finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>. Weitere Informationen finden Sie unter "Laufzeit" im Abschnitt "Um welche Art von Produkt handelt es sich?"